

Main-Kinzig-Kreis
Amt 32.51
Postfach 14 65
63569 Gelnhausen

Hausanschrift:
Im Niederfeld
63589 Linsengericht

Antrag

auf Erteilung Verlängerung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG

für den nichtgewerblichen Erwerb von und Umgang mit explosionsgefährlichen
Stoffen

- zum Vorderladerschießen zum Böllerschießen
 zum Laden und Wiedeladen von Patronen

Angaben zur Person

| | | |
|---|---|-----------------------------|
| Familiennamen, Geburtsname, Vornamen | | |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Geburtsland |
| Staatsangehörigkeit | Beruf | derzeit ausgeübte Tätigkeit |
| Telefonnummer | Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden | |
| Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort) | | |
| Nebenwohnung (Anschrift) | | |
| ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit | erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr | |
| Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Zeitraum von - bis, Gemeinde, Landkreis, Land) | | |

Nachweis der Fachkunde

| |
|-----------------------------------|
| Lehrgangsdatum, Ort, Veranstalter |
|-----------------------------------|

**Beantragte explosionsgefährliche Stoffe
und Verbrauchsmenge für die nächsten 5 Jahre**

| | | |
|---------------|--|-------|
| NC-Pulver | | kg |
| Schwarzpulver | | kg |
| Böllerpulver | | kg |
| Pyrodex | | kg |
| | | |
| Gegenstand | | Stück |
| Gegenstand | | Stück |
| | | |
| | | |
| Anzündschnur | | m |

Begründung bei Mengenänderungen

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeit

Art und Zweck der Tätigkeit, Bedürfnis

Ort der Tätigkeit

Angaben zu vorhandenen Erlaubnissen

| |
|--|
| Bereits vorhandene Erlaubnisse oder Befähigungsscheine nach Sprengstoffrecht Art, Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit |
| Vorhandene Berechtigung zum Munitionserwerb nach Waffenrecht Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit |
| Vorhandener Jagdschein Ausstellungsbehörde, Datum und Nummer, Gültigkeit |
| Mitgliedschaft in einer jagd- oder schießsportlichen Vereinigung Name und Anschrift, Beginn der Mitgliedschaft |

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 27 Abs. 2 SprengG in Verbindung mit §§ 8, 8a und 8b SprengG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis eine Prüfung der Zuverlässigkeit und der persönlichen Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt ist, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um ihre Einwilligung gebeten. Aus Gründen des Datenschutzes wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage nur mit „ja, Erkenntnisse vorhanden“ oder „nein, keine Erkenntnisse vorhanden“.

Nähere Erkenntnisse werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Erlaubnisbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Erlaubnisbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung

Hinweis nach § 12 Abs. 4 Hessisches Datenschutzgesetzes

Die personenbezogenen Daten werden zur Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis benötigt und in Akten, Karteien sowie Dateien gespeichert.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)